

**12. Änderungsbeschluss zur Geschäftsverteilung**  
**für das Landgericht Bielefeld im Jahr 2013**

Richter am Landgericht **Kipp** ist mit Wirkung vom 01.11.2013 zum Zwecke der Erprobung an das Oberlandesgericht Hamm abgeordnet, wobei seine Tätigkeit in der Schwurgerichtssache gegen Savkovic (10 Ks 11/13) von der Abordnung unberührt bleibt. Mit Ablauf des 08.11.2013 endet die Richter am Landgericht **Roloff** bewilligte Elternzeit; anschließend wird er wieder im Rahmen der ihm bewilligten Teilzeitbeschäftigung von 2/3 des regelmäßigen Dienstes tätig. Am 11.11.2013 tritt Richterin **Kreff** ihren Dienst bei dem Landgericht Bielefeld an. Mit Ablauf des Monats November 2013 tritt Vorsitzender Richter am Landgericht **Drögemeier** in den Ruhestand. Mit der Neubesetzung der dadurch freiwerdenden, am 01.08.2013 ausgeschriebenen Stelle eines Vorsitzenden Richters am Landgericht Bielefeld ist in den nächsten Monaten zu rechnen.

Aus diesem Grund wird die Geschäftsverteilung wie folgt geändert:

I. Mit Wirkung vom heutigen Tage

Richterin am Landgericht **Stellbrink** scheidet mit 0,5 ihrer Arbeitskraft aus der 5. Zivilkammer aus und wird mit dem dadurch freiwerdenden Arbeitskraftanteil der 18. Strafkammer (StVK) zugewiesen, wo sie den stellvertretenden Vorsitz übernimmt.

II. Mit Wirkung vom 09.11.2013

1. Richter am Landgericht **Wahlmann** scheidet aus der 8. Zivilkammer aus und wird der 9. Zivilkammer mit nunmehr voller Arbeitskraft zugewiesen.
2. Richter am Landgericht **Roloff** wird der 8. Zivilkammer mit 0,4 seiner Arbeitskraft zugewiesen. Im Übrigen wird er der 22. Zivilkammer zugewiesen.
3. In der 8. Zivilkammer übernimmt Richterin am Landgericht **Kielau** den stellvertretenden Vorsitz.

### III. Mit Wirkung vom 11.11.2013

1. Richterin **Kreff** wird der 5. Zivilkammer zugewiesen.
2. Richter am Landgericht **Gaide** scheidet mit 0,2 seiner Arbeitskraft aus der 5. Zivilkammer aus und wird der 23. Zivilkammer mit nunmehr 0,9 seiner Arbeitskraft zugewiesen.
3. Richterin am Landgericht **Dr. Eisfeld** scheidet aus der 19. Strafkammer (StVK) aus und wird in der 2. Zivilkammer mit voller Arbeitskraft tätig.

### IV. Mit Wirkung vom 01.12.2013

Der Vorsitz der 9. Zivilkammer bleibt wegen vorübergehender Vakanz zunächst unbesetzt.

Dr. Schwieren

Beckhaus-Schmidt

Drees

Mertel

Nabel

Reichmann

Dr. Ruhe

Wiemann

Dr. Zimmermann